

Anlage 1 zur Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports
in der Stadt Eberswalde - hier: Antrag, Seite 1 von 3

Stadt Eberswalde
Amt für Bildung, Jugend und Sport
Breite Str. 41 - 44
16225 Eberswalde

Eingereicht
19. FEB 2013
Jugend und Sport

Stadt Eberswalde
Eingang Poststelle
19. Feb. 2013
40 (Kontozahl)

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Haushalt der
Stadt zur kommunalen Förderung des Sports**

1. Antragsteller

1.1. Name/Anschrift des Sportvereins:

SV Motor Eberswalde e.V.

1.2. Registernummer/Registerstelle:
(Vereinsregisternummer etc.)

LSB Nr. 600033

1.3. Projektverantwortliche(r)
Name:

Telefon-Nr.:

1.4. Vertretungsberechtigter des
Sportvereins:

Geschäftsführer

Armin Matzke

1.5. Bankverbindung Konto-Nr.:

...3100905406...

Bankleitzahl:

...17052000...

Bezeichnung des Kreditinstituts:

...Sparkasse Barnim...

2. Projekt

2.1. Bezeichnung:

Mitgliederförderung

2.2. Durchführungszeitraum:

01.01.2013 - 31.12.2013

3. Finanzierungsplan

3.1. Gesamtkosten:

3.2. Summe öffentlicher Förderung (nicht Stadt):

3.3. Eigenanteil:

Anlage 1 zur Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde - hier: Antrag, Seite 2 von 3

3.4. Summe Leistungen Dritter,
z. B. Spenden, Teilnehmerbeiträge:

2.227,50 €

(297 Mitglieder bis 18 Jahre)

3.5. Zwischensumme:

3.6. Summe beantragter Zuschuss:

3.7. detaillierter Finanzierungsplan (Auflistung der Einzelpositionen - ist als Anlage zum Antrag beizulegen)

4. Begründung der Beantragung des Zuschusses

(Beschreibung des Projektes, Begründung der Notwendigkeit der Förderung, Konzeption, Ziel, Zielgruppen, Öffentlichwirksamkeit - evtl. Beschreibung in einer Anlage)

Aufrechterhaltung und Durchführung der sportlichen
Aktivitäten im Kinder und Jugendbereich

Mitgliedsbeiträge durchschnittlich 7,00 €

5. Erklärung

Es wird erklärt, dass

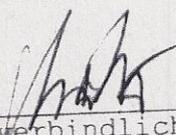
- 5.1. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Erhalt des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird,
- 5.2. die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind sowie
- 5.3. keine zusätzliche über den Angaben im Antrag hinausgehende Förderung beantragt oder bewilligt wurde.

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass

- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zweckes verwendet wurde,
- die im Zuwendungsbescheid, einschließlich den dort enthaltenen Nebenbestimmungen, genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden.

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

Eberswalde, den 13.02.2013


Rechtsverbindliche Unterschrift
des geschäftsführenden Vorstandes

SV Motor Eberswalde e.V.
Potsdamer Allee 37
16227 Eberswalde
Tel./ Fax: 0 33 34 / 21 27 03

(Stempel)

Stellungnahme
zum Antrag des SV Motor Eberswalde e. V. auf Bezuschussung der
Mitgliederförderung für das Jahr 2013

Der Sportverein SV Motor Eberswalde beantragt einen Zuschuss i. H. v. 2.227,50 € für die Aufrechterhaltung und die Durchführung seiner sportlichen Aktivitäten im Kinder- und Jugendbereich. Der Zuschuss kann gemäß Pkt. 2.2.6 der „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“ vom 17.12.2010 gewährt werden. Die Berechnungsgrundlage ist der Bestandserhebungsbogen, der jährlich von den Mitgliedssportvereinen beim Landessportbund Brandenburg e. V. einzureichen ist.

Per Stichtag 01.01.2013 weist der entsprechende Nachweis einen Anteil von 297 Kindern und Jugendlichen am Gesamtmitgliederbestand von 869 Mitgliedern des SV Motor Eberswalde e. V. aus. Daraus ergibt sich, bei einem Förderbetrag von 7,50 € pro Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, eine Zuschusssumme i. H. v. 2.227,50 €.

Da das Antragsvolumen die Entscheidungsbefugnis der Verwaltung übersteigt, hat der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zu entscheiden, ob die Förderung in der beantragten Höhe gewährt werden kann. Die formalen Zuwendungsvoraussetzungen sind vom Antragsteller vollständig erfüllt.



Bernd Kuhnke
SG Jugend und Sport